

Anhang 2

Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Art	Wiss. Name	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf LBP-Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt eines Verbotstatbestandes zu verhindern Maßnahmen-Nr. im LBP/AS
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	n	b	I	>10.000					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	b	I	>10.000	x			Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten /	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Art	Wiss. Name	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf LBP-Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt eines Verbotstatbestandes zu verhindern Maßnahmen-Nr. im LBP/AS
									Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	>10.000				Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Gartenbaum-läufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Gartengras-mücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutzeitfeststellung / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Hauben-meise	<i>Parus cristatus</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten /	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Art	Wiss. Name	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf LBP-Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt eines Verbotstatbestandes zu verhindern Maßnahmen-Nr. im LBP/AS
									Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	n	b	I	>10.000					
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutzeitfeststellung/ Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	n	b	I	1.200-1.500					
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n	s	I	8.000 – 14.000					
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone / C. cornix</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Art	Wiss. Name	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf LBP-Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt eines Verbotstatbestandes zu verhindern Maßnahmen-Nr. im LBP/AS
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Sumpfrohrsänger	<i>Parus palustris</i>	n	b	I	>10.000			x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS} 1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist.										
Art	Wiss. Name	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoen oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG 1)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG 2)	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang / ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf LBP-Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt eines Verbotstatbestandes zu verhindern Maßnahmen-Nr. im LBP/AS
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	n	s	I	3.500-6.000					
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	n	b	I	> 10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS1}
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	n	s	I	5.000 – 10.000	x		x	Brutzeitfeststellung / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS1}
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS1}
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS1}
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	I	>10.000	x		x	Brutverdacht / Beschädigung bzw. Zerstörung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung einzelner Individuen an Fortpflanzungsstätten	Bauzeitenregelung: Maßnahme V _{AS1}
1) Verbotstatbestand im Regelfall nicht von Relevanz, da durch Bauzeitenregelung etc. eine Vermeidung möglich ist.										
2) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu.										